



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen

- Der Landtag wolle beschließen:

A. Der Landtag stellt fest:

Der Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft gilt für alle Menschen. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet dies das Recht, gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern integrativen bzw. inklusiven Unterricht an Regelschulen zu erhalten.

B. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

das Bildungssystem bis zum Schuljahr 2012/2013 so zu entwickeln, dass die folgenden Ziele erreicht werden können:

1. Die Regelschulen nehmen entsprechend ihrer Kapazitäten alle Schülerinnen und Schüler auf, die bei ihnen angemeldet werden. Dabei haben Schülerinnen und Schüler aus ihrem Einzugsbereich Vorrang.

2. Die Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unterrichten ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Schülerinnen und Schüler mehr nicht-integrativ.
3. Die Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, autistisches Verhalten sowie für dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler bieten weiterhin, zusätzlich zur Betreuung integrativ unterrichteter Schülerinnen und Schüler, auch nicht-integrativen Unterricht an. Es gilt das Wahlrecht der Eltern.
4. Die Förderzentren erhalten auch bei abnehmenden Schülerzahlen weiterhin mindestens die bestehende Ressourcenausstattung. Die Lehrkräfte der Förderzentren nach Punkt 2 betreuen ab dem Schuljahr 2012/2013 ihre Schülerinnen und Schüler ausschließlich an den Regelschulen.
5. Die Lehrkräfte an den Regelschulen erhalten umfangreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, die zum Ziel haben, sie auf den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Förderzentren sowie mit weiteren Fachkräften und Betreuerinnen und Betreuern der betreffenden Schülerinnen und Schüler vorzubereiten.
6. Die Lehrerausbildung wird so gestaltet, dass zukünftig jede und jeder Studierende ausreichend auf den Unterricht und den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbereitet wird. Die Studiengänge für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik bleiben erhalten.
7. Der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung an den Schulen wird sowohl auf Grundlage der Anzahl der als förderbedürftig anerkannten Schülerinnen und Schüler als auch mittels Sozialindikatoren festgestellt.
8. Im Rahmen der kommunalen Schulbauprogramme zum Ausbau und zur Sanierung der Schulen sind die baulichen Maßnahmen, die für die Integration

von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf notwendig sind, vorrangig zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bundesrepublik hat sich mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen (...)“ zu ermöglichen (vgl. § 24 des Übereinkommens).

Dieser Zugang wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt. Das Land Schleswig-Holstein steht in der Pflicht, Entsprechendes umzusetzen.

Mittlerweile hat sich auch in Fachkreisen die Erkenntnis durchgesetzt, dass die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern eine für alle Seiten vorteilhafte Entwicklung darstellt. Die alte Sonderschule, die schon in ihrer Bezeichnung das Ausgrenzende von „aussondern“ beinhaltet, gibt es in ihrer klassischen Form glücklicherweise schon länger nicht mehr. Schleswig-Holsteins Förderzentren haben schon heute den Anspruch, auch Schülerinnen und Schüler zu betreuen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt gemeinsam mit anderen integrativ unterrichtet werden. Der Einstieg ist erreicht, weitere Maßnahmen sind jetzt notwendig, um nicht auf halber Strecke stehen zu bleiben.

Dieser Antrag hat – zusammen mit dem Gesetzentwurf „Förderung der inklusiven Bildung“ - zum Ziel, den Prozess der Integration aller sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler weiter so voran zu bringen, dass mittelfristig von einer wirklichen „**Inklusion**“ gesprochen werden kann.

Dazu müssen jegliche Vorbehalte, die den Zugang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu den Regelschulen behindern, ausnahmslos gestrichen werden. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung sollen ab dem Schuljahr 2012/2013 verpflichtend an Regelschulen unterrichtet werden. Insbesondere in diesen Förderzentren sind Schülerinnen und Schüler aus sozial randständigen Milieus

oder mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert. Der verpflichtende integrative Unterricht dieser Schülerinnen und Schüler sorgt dafür, dass die soziale Auswahl begrenzt wird und sich Problemkonzentrationen entschärfen.

Trotzdem bleiben die Förderzentren mit diesen Schwerpunkten zunächst als Kompetenzzentren erhalten und fungieren als „Schulen ohne Schüler“. Die Lehrkräfte für sonderpädagogischen Förderbedarf an diesen Zentren betreuen ihre Schülerinnen und Schüler künftig ausschließlich direkt an den Regelschulen. Mit Hilfe von Sozialindikatoren wird der Bedarf an entsprechenden Lehrerstunden ermittelt.

Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, autistisches Verhalten sowie dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler behalten zusätzlich zur Betreuung ihrer integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler - auf ausdrücklichen Elternwunsch – auch nicht-integrativ direkt im Förderzentrum zu unterrichten. Damit wird dem Umstand Genüge getan, dass zurzeit viele Eltern in diesen Fällen nicht-integrativen Unterricht noch für die bessere Alternative für ihre Kinder halten. Dies gilt zum Teil auch, weil die Eltern entsprechend beraten werden.

Mittel- bis langfristig sollen auch diese Förderzentren die Aufgabe der nicht-integrativen Beschulung vor Ort verlieren. Die Lehrerausbildung muss dahingehend umgestaltet werden, dass zukünftig alle Studierenden auf den Umgang und den Unterricht mit sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern vorbereitet werden und die dafür notwendigen Qualifikationen erhalten. Die bisherigen Studiengänge im Bereich Sonderpädagogik bleiben bestehen, um eine weiterhin notwendige Spezialisierung zu gewährleisten.

Durch die flächendeckenden Qualifizierungsmaßnahmen wird es möglich, dass gemeinsamer Unterricht seinen Ausnahmecharakter verliert. Ziel ist es, dass es zu einer wirklichen Inklusion kommt, die gesonderte Förderzentren nicht mehr vorsieht und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr als „andersartig“, sondern ganz selbstverständlich – mit den dafür notwendigen Ressourcen – **inklusiv** als normalen Teil der Schüलगemeinschaft ansieht.

Wenn Inklusion schon in der Schule beginnt, hat das auch gravierende Vorteile für die weitere Zukunft und das Leben Behinderter innerhalb der Gesellschaft. Ziel ist es weiterhin, dass die Toleranz und das Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderungen insgesamt weiter steigen, und sich im Endeffekt der Blick auf Menschen mit Behinderungen dahingehend verändert, dass sie nicht mehr als etwas „Besonderes“,

sondern als ein ganz selbstverständlicher Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die entstehenden Kosten werden zumindest zum Teil dadurch kompensiert, dass die Schülertransportkosten der dann integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler zu den oftmals weiter entfernten Förderzentren wegfallen. Außerdem werden die Stundenzahlen der Förderlehrkräfte, die vorher für nicht-integrativen Unterricht genutzt wurden, auf die Regelschulen übertragen.

Karl-Martin Hentschel

Angelika Birk

und Fraktion